



**Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg**

Sitzung des Stadtrates am 29.04.2020

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

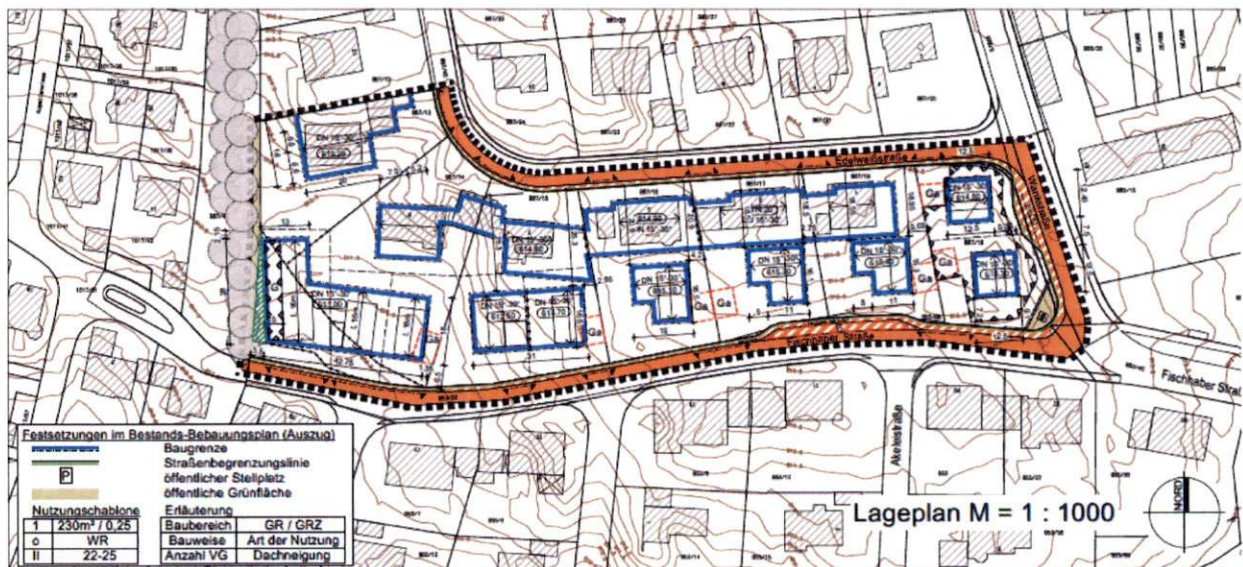
**4.6. 31. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB: Beratung über Planänderung für das Grundstück Fl. Nr. 987/16, Edelweißstraße 5** 3/096/2020

**1. Vortrag:**

Der Stadtrat hat am 03.03.2015 die 31. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg vom 11.04.1995 für die Grundstücke Fl. Nrn. 987/13, 987/14, 987/15, 987/16, 987/17, 987/18, 987/19 und 987/44 Teilfläche der Gemarkung Penzberg (Edelweißstraße 1, 3, 5, 7, 9 und 11 sowie städtische Grünflächen an der Fischhaberstraße) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB angeordnet.

Nach öffentlicher Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat am 25.04.2017 den Billigungsbeschluss mit den erforderlichen Planänderungen sowie den Beschluss zur erneuten Auslegung gefasst.

Die im Billigungsbeschluss vom Stadtrat geforderten Planänderungen sind in nachfolgendem Plan dargestellt.

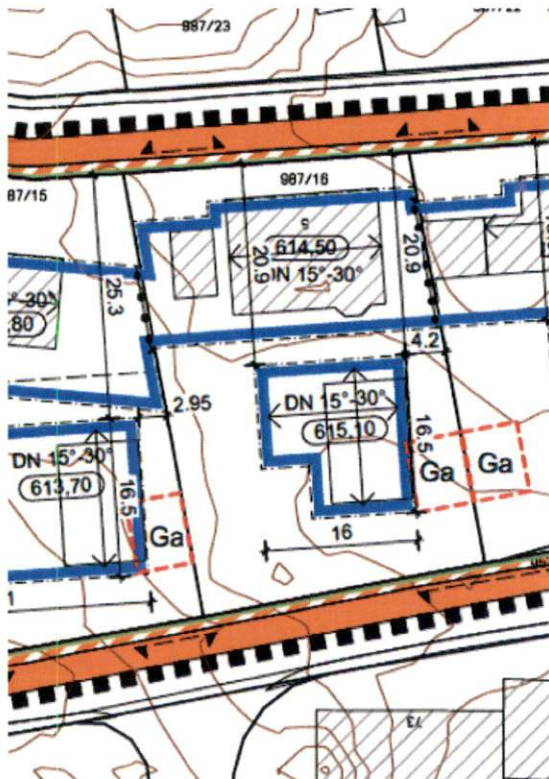


Für das Grundstück Flurnummer 987/16, Edelweißstraße 5, wurde nun eine Erweiterung des festgesetzten südlichen Baufensters beantragt, damit der Abstand zum Bestandsgebäude bei einer Bebauung des südlichen Grundstücksteils vergrößert werden kann.

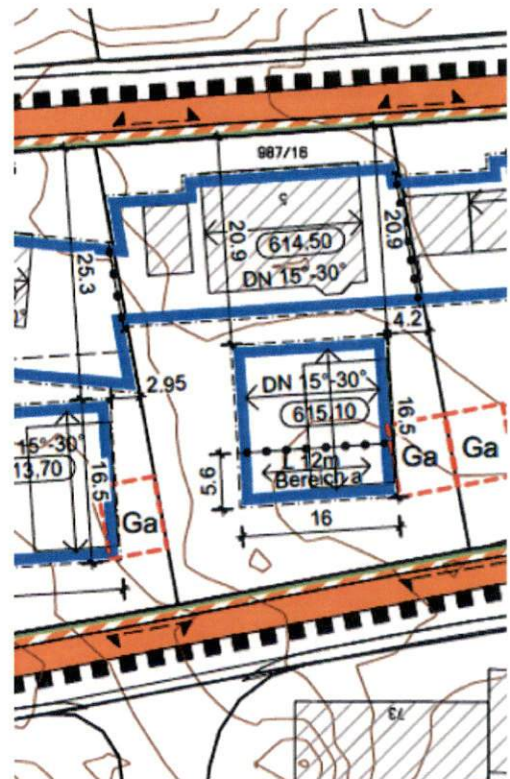


Die für das Grundstück Edelweißstraße 5 bisher vorgesehenen Baufenster sowie die neu beantragten Baufenster sind in nachfolgendem Plan gegenübergestellt.

### Änderungsplanung bisher



### Änderungsplanung beantragt



Da hierdurch ein nahezu quadratisches Baufenster entsehehen würde und sowohl der bestehende Bebauungsplan als auch die Änderungsplanung als Planungsgrundzüge die zur Edelweißstraße sowie zur Fischhaberstraße parallele Firstrichtung sowie die Regelung, dass die Gebäudelänge mindestens 1/5 mehr als die Gebäudebreite aufweisen muss und der First über die Gebäudelänge zu führen ist, beinhaltet, erfordert die für das Grundstück Edelweißstraße 5 neu beantragte Änderungsplanung die Aufnahme folgender weiterer textlichen Festsetzungen:

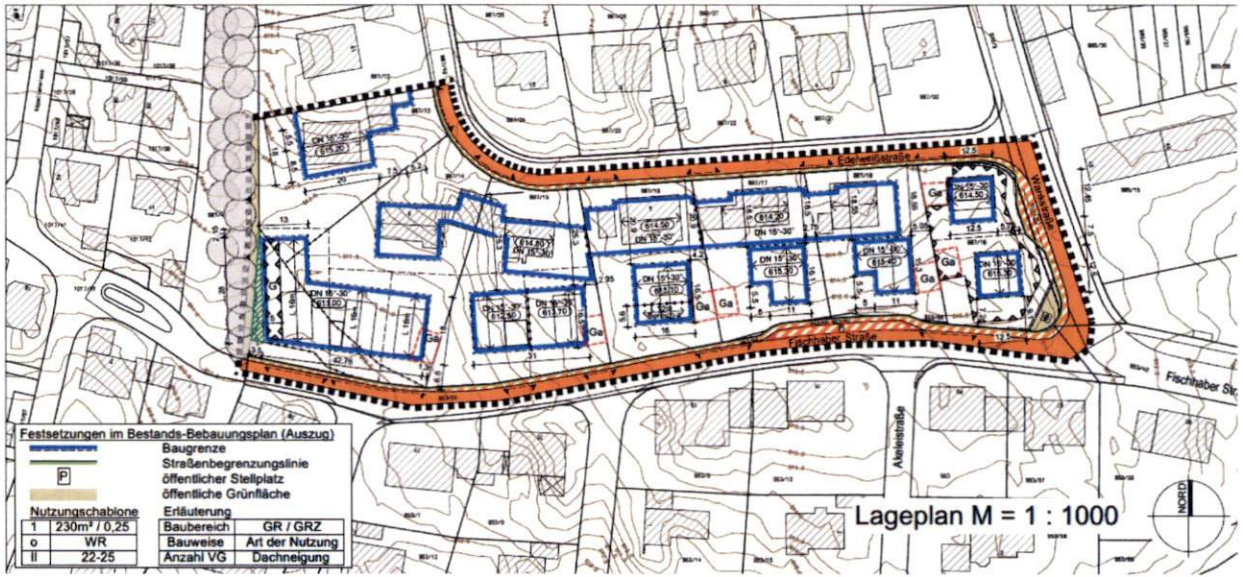
2i. Der First von Satteldächern ist über die längere Gebäudeausdehnung zu führen.

2j. Grundstück Fl.-Nr. 987/16, überbaubare Grundstücksfläche an der Fischhaber Str:  
Gebäude, die teilweise oder gesamt im "Bereich a" errichtet werden, dürfen maximal 12 m lang sein.

### 2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erteilt zu der für das Grundstück Flurnummer 987/16, Edelweißstraße 5, beantragten Erweiterung der südlichen Baugrenze für das südliche Baufenster die Zustimmung. Der aufgrund der beantragten Änderung angefertigte Planentwurf vom 13.03.2020 berücksichtigt bereits die Erweiterung der Baugrenze.

Der Stadtrat beschließt, dass die 31. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg entsprechend dem Planentwurf vom 13.03.2020 erneut nach § 4 a Abs. 3 BauGB auszulegen ist sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen sind.

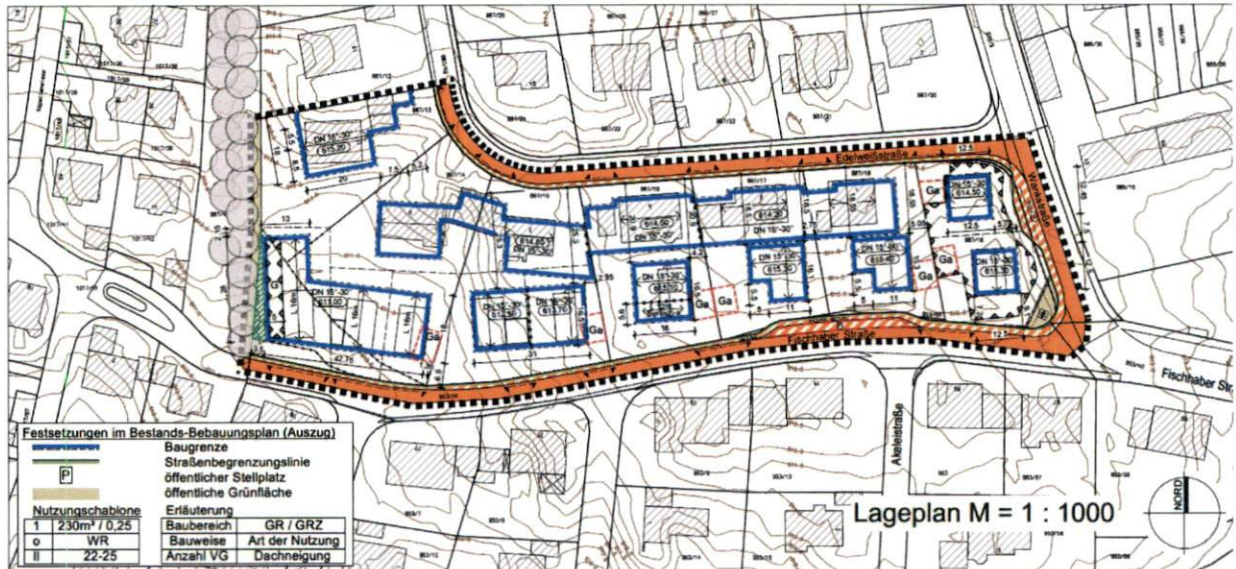




### 3. Beschluss:

Der Stadtrat erteilt zu der für das Grundstück Flurnummer 987/16, Edelweißstraße 5, beantragten Erweiterung der südlichen Baugrenze für das südliche Baufenster die Zustimmung. Der aufgrund der beantragten Änderung angefertigte Planentwurf vom 13.03.2020 berücksichtigt bereits die Erweiterung der Baugrenze.

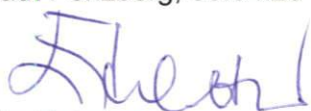
Der Stadtrat beschließt, dass die 31. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg entsprechend dem Planentwurf vom 13.03.2020 erneut nach § 4 a Abs. 3 BauGB auszulegen ist sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen sind.



**Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0**

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 30.04.20

  
Elke Zehetner  
Erste Bürgermeisterin